

Workshop "Rentenangleichung Ost"

am 12. Dezember 2008 in der ver.di-Bundesverwaltung

Statement von Prof. Dr. Gunnar Winkler, Präsident der Volkssolidarität

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Anliegen des heutigen Workshops besteht aus Sicht der Volkssolidarität in einer klaren Forderung an die Politik, endlich eine politische Entscheidung dafür zu treffen, dass nach mehr als 18 Jahren staatlicher Einheit gleiche Lebensarbeitsleistungen in Ost und West in der Rente gleich anerkannt und bewertet werden.

Dass die Umsetzung dieser Forderung mit vielen Fragestellungen verbunden ist, wird niemand verleugnen, der an einer ernsthaften Lösung dieses Problems interessiert ist. Aber wir sollten uns dabei nicht eine Diskussion aufdrängen lassen, die aus der Angleichung des Aktuellen Rentenwertes eine "Vereinheitlichung des Rentenrechts" ohne Auswirkungen machen will und welche das Problem darauf verkürzt, dass einige wenige Gutverdiener im Osten durch die Hochwertung der Verdienste bei der Berechnung von Rentenanwartschaften privilegiert werden könnten.

Verantwortung aus dem Einigungsvertrag endlich wahrnehmen

Es geht letztlich darum, die Verantwortung aus dem Einigungsvertrag endlich wahrzunehmen, in dem vereinbart wurde, mit der Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Ländern an die der übrigen Länder "auch eine Angleichung der Renten zu verwirklichen". Das ist eine politisch und rechtlich bindende Zielvereinbarung, für deren Umsetzung die damalige Bundesregierung und alle ihre Nachfolgerinnen gegenüber den Ostdeutschen Verantwortung tragen.

Ich möchte eingangs hervorheben: Mit der deutschen Einheit hat sich das Leben der überwiegenden Mehrheit der Senioren in vieler Hinsicht gewandelt. Das reicht von den in den ersten Jahren gestiegenen Renten, über verbesserte Konsummöglichkeiten, Wohnverhältnisse und Reisemöglichkeiten bis zu Vereinsfreiheiten. Trotzdem ist die Mehrheit der ostdeutschen Rentner wegen der Ungleichbehandlung ihrer Lebensarbeitsleistung im Rentenrecht unzufrieden und aufgrund fehlender Perspektive sozial verunsichert.

Das ist aber nicht nur eine Frage der heutigen Rentner. Es waren die heutigen und die Rentner der nächsten 10 Jahre, welche die einmalige historische Leistung der friedlichen Revolution bewirkten. Die damals 30- bis 65-Jährigen sind heute 50 bis 85 Jahre, also die Jahrgänge, welche hofften, im Alter gleichbehandelt, frei von Existenzsorgen leben zu können.

Damals gingen alle Seiten davon aus, dass der Prozess der Angleichung von Löhnen und Renten in wenigen Jahren abgeschlossen sein würde. Tatsächlich war in den ersten Jahren eine große Dynamik zu verzeichnen - auch und besonders bei den Renten. Ende der 90er Jahre nahm dann das Tempo bei der Angleichung der Renten ab, seit 2003 haben wir praktisch Stagnation zu verzeichnen. Obwohl eine Schutzklausel im Sozialgesetzbuch VI gesichert hat, dass der relative Rückstand beim Rentenwert Ost von 12,1 Prozent nicht noch größer wird, ist die Wertdifferenz zwischen einem Entgeltpunkt Ost und West inzwischen auf 3,22 Euro angewachsen. Bei einem "Eckrentner" mit 45 Arbeitsjahren und durchschnittlichem Verdienst macht das einen Bruttobetrag von monatlich 145 Euro aus, der bei der Rente im Osten fehlt. Dieser Tatbestand ist mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren, es ist eine Benachteiligung, die vielleicht für eine Übergangsperiode hinnehmbar war, jedoch mit dem Ablauf der Zeit einen Verstoß gegen das Grundgesetz darstellt. Es wird immer klarer, dass sich die Politik dieser Frage stellen und Lösungsansätze auf den Tisch legen muss.

Politik darf Kredit nicht verspielen

Inzwischen erkennen alle Parteien und Fraktionen im Deutschen Bundestag an, dass es hier einen Handlungsauftrag an die Politik gibt. So auch jüngst bei der Debatte im Bundestag.

Die Regierungen der neuen Länder sind ebenfalls in Bewegung. Die Thüringer Sozialministerin hat aktiv für eine Bundesratsinitiative gewirkt, mit der die Bundesregierung zur Vorlage von Modellrechnungen aufgefordert wird. Die Positionen des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern für eine stufenweise Angleichung des Rentenwerts Ost sind zu begrüßen.

Seitens der Bundesregierung sind die Signale widersprüchlich. Die Bundeskanzlerin erklärte im Oktober, dass noch vor der Bundestagswahl 2009 ein Vorschlag auf den Tisch kommen soll. Im November hörte man vom Regierungssprecher und vom

Bundesarbeitsminister, dass die Dinge wohl zu kompliziert seien, um noch vor der Bundestagswahl eine gesetzliche Regelung hinzubekommen.

Nun möchte ich hier nicht den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Thönnies vorgreifen. Wir sind alle sehr gespannt, was Sie uns zu sagen haben.

Angesichts dieser Entwicklungen erinnere ich mich allerdings an unsere Bemühungen früherer Jahre.

Im Sommer 2002, kurz vor der Bundestagswahl, hatten z. B. Vertreter von Seniorenorganisationen, Gewerkschaften und der Volkssolidarität mehrere Gespräche mit dem damaligen Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Dr. Manfred Stolpe. In diesen Gesprächen wurde auch damals viel Verständnis für das Problem gezeigt und die Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht, einen Fahrplan für die Angleichung des Rentenwerts Ost zu entwickeln. Den Absichtserklärungen folgten jedoch keine konkreten Schritte - weder vor noch nach der damaligen Bundestagswahl. Im Gegenteil - die Massenpetition der Volkssolidarität mit über 144.000 Unterschriften für eine Rentenangleichung bis 2007, die wir im Dezember 2002 an den damaligen Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse übergeben hatten, wurde im Sommer 2003 rundweg abgelehnt.

Mit diesem Rückblick will ich nur darauf verweisen, dass sich so etwas nicht wiederholen darf, dass man nicht vor der Wahl so tun kann als ob, um nach der Wahl alles von sich zu schieben.

Es ist doch kein Wunder, wenn viele Menschen in den neuen Ländern angesichts solcher Entwicklungen das Empfinden haben, sie seien Bürger zweiter Klasse und können der Politik nicht mehr vertrauen.

Das ist nicht nur eine Frage der Sozialpolitik, sondern eine Frage, wie wir mit der Demokratie umgehen. Dazu gehört auch, dass eine akzeptable Lösung für die Angleichung des Rentenwerts Ost auf den Weg gebracht wird und dass nicht die Parteien es "unter sich" aushandeln, sondern Verbände, Vereine und Bündnisse/Netzwerke, welche die Interessen heutiger und künftiger GRV-Rentner vertreten, einbezogen werden.

Ver.di-Vorschlag erfüllt wichtige sozialpolitische Anforderungen

Für die Bewertung der vorliegenden Modelle der Angleichung gehen wir von nachfolgenden Kriterien aus:

Erstens handelt es sich um einen Restposten im Prozess der deutschen Einheit. Dazu gehört, dass in einem absehbaren Zeitraum vergleichbare Lebensarbeitsleistungen auch in der Rente gleich anerkannt und bewertet werden. Es geht nicht nur um mehr Rente im Osten, sondern um die Gleichbehandlung der Rentner in Ost und West. Deshalb sollte der Bund für die Finanzierung einer Lösung aufkommen.

Die Volkssolidarität hat zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit eine sofortige Angleichung gefordert, sondern sich stets auf eine schritt- oder stufenweise Lösung orientiert. Inzwischen ist es aber an der Zeit festzustellen, dass - auch in Kenntnis der Entwicklungen von Altersarmut im Osten - der Zeitpunkt reif ist, um endgültige Entscheidungen zur Angleichung zu treffen.

Ich stelle allerdings auch fest, dass es sich um einen kürzestmöglichen Zeitpunkt handeln muss. Viele unserer Mitglieder äußern bereits heute, dass sie wohl eine Angleichung ihrer Rente nicht mehr erleben werden. Und manche äußern mit großer Bitterkeit die Vermutung, dass die Politik auf eine biologische Lösung setzen würde. Ich denke, wir sollten gemeinsam alles dafür tun, damit sich solche bitteren Vorhersagen nicht erfüllen.

Zweitens darf es keine Lösung zu Lasten der Versicherten und Rentner in den alten Ländern geben. Durch die Steuerfinanzierung muss gesichert werden, dass für sie im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung keine höheren Belastungen entstehen.

Es ist m. E. aber auch notwendig, nicht durch einseitige, z. T. entsolidarisierende Darstellungen den Eindruck zu erwecken, als gehe es den Rentnern im Osten nicht nur besser, sondern als würden sie auf Kosten der Rentner und Arbeitnehmer des Westens leben. Das reicht vom Vergleich des Rentenniveaus bis zu eigenartigen Auswahlverfahren bei regionalen Unterschieden. Auch bei der Heranziehung von Tarifdaten sollte beachtet werden, dass die Rente nur indirekt vom Tarifniveau abhängig ist, noch dazu wenn nur 51 % der Arbeitnehmer im Osten nach vereinbarten Tarifen arbeiten.

Drittens muss gewährleistet bleiben, dass sowohl die Interessen der ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner als auch der Arbeitnehmer - d. h. der künftigen Rentner - angemessen berücksichtigt und vernünftig ausgeglichen werden. Dazu gehört, dass die Hochwertung der Verdienste als Nachteilsausgleich für die erwerbstätigen Versicherten im Osten solange beibehalten wird, wie die Bruttoverdienste der abhängig Beschäftigten deutlich unterhalb des Niveaus in den alten Ländern liegen. 2007 lag die Angleichungsquote bei 81 % - unter Beachtung unterschiedlicher Arbeitszeiten bei 75 % - (IAB-Betriebspanel Ost - 2007 - S. 99).

In der öffentlichen Debatte wird das Thema Hochwertung der Verdienste der Ost-Beschäftigten heiß diskutiert. Diese Hochwertung der Verdienste ist aus unserer Sicht ein wichtiger Nachteilsausgleich für das insgesamt noch niedrigere Lohnniveau in den neuen Ländern. Er betrifft etwa 5,1 Millionen Beschäftigte in den neuen Ländern. Er ist vor allem für die Beschäftigten wichtig, die unterdurchschnittlich verdienen bzw. im Niedriglohnsektor beschäftigt sind. Deshalb kann die Hochwertung nicht einfach zu einem Stichtag 2009 oder 2010 abgeschafft werden. Gerade um Altersarmut zu verhindern, brauchen wir die Hochwertung - evtl. auch differenziert - noch für einen bestimmten Übergangszeitraum.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass es auch im Osten einige Gutverdiener gibt, bei denen die Hochwertung zu neuen Ungleichheiten führt. Aber deren Anzahl dürfte im Osten relativ gering sein und keine Begründung für Leistungsabbau bei großen Mehrheiten liefern.

Kritisch sind auch einige Vergleiche zu bewerten, die gegen die Hochwertung vorgebracht werden. Wenn ich lediglich Beträge betrachte, wie z. B. im Gutachten der "Wirtschaftsweisen" den Beschäftigten im Osten mit einem Brutto-Jahresverdienst von 30.000 Euro und einen Beschäftigten im Westen mit dem gleichen Jahresverdienst, dann komme ich tatsächlich zu dem Ergebnis, dass die Hochwertung zu einigen Cent mehr Rentenanwartschaft für den Ost-Beschäftigten führt. Dagegen ist aber einzuwenden, dass in der Regel im Osten eine höhere Position notwendig ist, um einen gleich hohen Verdienst wie in den alten Ländern zu erzielen. Und in der Regel ist auch eine längere Arbeitszeit zu absolvieren.

Wenn also diese "Gerechtigkeitslücke" begradigt werden muss - bitte schön, darüber kann man sicher nachdenken.

Viertens erwartet die Volkssolidarität, dass es nicht um eine Vereinheitlichung des Rentenrechts durch bloße Umrechnung von Rentenfaktoren geht, die nichts kostet. Das ist aus unserer Sicht nicht vertretbar. Ich zweifle auch an, dass eine Umbasierung von Rentenwerten mit dem Grundgesetz vereinbar ist - wie im Gutachten des Sachverständigenrates festgestellt wird -, da sie der Gleichbehandlung und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse widerspricht.

Im genannten Gutachten steht auch eindeutig auf Seite 378, dass die verteilungspolitischen Wirkungen für Rentnerinnen und Rentner im Osten "verteilungsneutral" wären, wenn es zu keiner weiteren Angleichung der Durchschnittsentgelte Ost - West käme. Und dort steht auch eindeutig, dass in einem solchen Fall "als Ergebnis des Wegfalls" der Höherwertung des Arbeitsentgelts für Arbeitnehmer "negative Verteilungswirkungen" die Folge seien.

In der Bundestagssitzung am 4. Dezember verwies Herr Staatssekretär Thönnies - mit Blick auf steigende Rentenzahlbeträge Ost bei erfolgreicher Angleichung - darauf, dass dafür 6 Mrd. Euro jährlich erforderlich wären, die von Steuer- oder Beitragszahlern aufgebracht werden müssten. Sollen wir das so verstehen, dass für die Angleichung des Rentenwerts Ost mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 6 Milliarden Euro grundsätzlich nur eine kostenneutrale Lösung in Frage kommt? Also eine Lösung, bei der für die Rentnerinnen und Rentner praktisch nicht ein Euro mehr herauskommt als heute?

Ich frage mich, ob sich die Bundesregierung außerstande sieht, rd. 4 Millionen Rentnern ihre Lebensarbeitsleistung anzuerkennen, wissend, dass in den neuen Ländern für 93 % die Alterssicherung ausschließlich auf der GRV beruht (West 56 % - Alterssicherungsbericht 2008 - S. 88).

Im jüngsten Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung findet sich auch der Hinweis auf 14 Milliarden Euro, die 2008 als Transferleistung für die Renten in Ostdeutschland aufgebracht werden müssen. Auf diesen Betrag wies auch Herr Staatssekretär Thönnies im Bundestag hin. Auch hier wird den ostdeutschen Versicherten permanent das Gefühl ewiger Dankbarkeit abverlangt und den westdeutschen das Gefühl ständiger ungerechtfertigter Aufwendungen vermittelt. Transferzahlungen sind in vielen Bereichen normal. Dazu zählt auch, dass 20 % der Beschäftigten der neuen Länder in Betrieben arbeiten, deren Firmensitz sich in den alten Ländern befindet - mit entsprechender Steuerverlagerung gen West.

Wenn von 14 Milliarden die Rede ist, dann müssten wir auch einmal darüber sprechen, was z. B. die vielen jüngeren und zumeist gut ausgebildeten jungen Menschen in den alten Ländern in die Sozial- und Steuereinkassen zahlen, die seit Anfang der 90er Jahre aus den neuen Ländern abgewandert sind. Immerhin per Saldo weit über eine Million Menschen. Von ihnen werden rd. 2,5 Mrd. in die Rentenversicherung für ihre in den neuen Ländern lebende Elterngeneration eingezahlt (plus Steuern). Insofern kann man noch weitere analytische Betrachtungen anstellen, aber in der Sache hilft das nicht wirklich weiter. Im Gegenteil - damit wird den Menschen in den neuen Ländern immer nur das Gefühl vermittelt, als ob sie Kostgänger der deutschen Einheit seien. Ohne das jemandem zu unterstellen, kann man doch nicht ignorieren, dass das bei vielen Menschen so ankommt.

Wir brauchen keine "fiskalische", sondern eine menschliche Lösung - auch vor dem Hintergrund künftiger Entwicklungen.

Ich bin froh, dass wir uns in diesen Fragen weitgehend gemeinsame Positionen mit ver.di, der GEW, der GdP, TRANSNET, dem Sozialverband Deutschland (SoVD) und dem BRH erarbeitet haben und danke allen Beteiligten. Sorgen wir jetzt gemeinsam dafür, dass die Politik an diesen Positionen nicht vorbeikommt.